



Frau  
Dr. Julia Verlinden  
Mitglied des Deutschen Bundestages  
Platz der Republik 1  
11011 Berlin

**Brigitte Zypries MdB**

Parlamentarische Staatssekretärin  
Kordinatorin der Bundesregierung  
für die Luft- und Raumfahrt

HAUSANSCHRIFT Scharnhorststraße 34-37, 10115 Berlin  
POSTANSCHRIFT 11019 Berlin

TEL +49 30 18615 6950

FAX +49 30 18615 5242

E-MAIL buero-pst-z@bmwi.bund.de

DATUM Berlin, 23. März 2015

**Schriftliche Fragen an die Bundesregierung im Monat März 2015  
Fragen Nr. 119 und 120**

Sehr geehrte Frau Kollegin, *liebe Frau Dr. Verlinden,*

seitens der Bundesregierung beantworte ich die Fragen wie folgt:

**Frage Nr. 119**

**In welcher Höhe haben die 15 größten Unternehmen der Erdgas- bzw. Erdölindustrie nach Kenntnis der Bundesregierung Rückstellungen für die Beseitigung von Schäden durch die Erdgas- bzw. Erdölförderung gebildet (bitte Auflistung der Unternehmen und der Höhe), und in welcher Höhe wurden in den vergangenen 25 Jahren Mittel zur Beseitigung von Schäden aufgewendet?**

**Antwort:**

Hierzu liegen der Bundesregierung keine Informationen vor.

**Frage Nr. 120**

**Wer muss für die Beseitigung von Schäden durch die Förderung von Erdöl und Erdgasförderung aufkommen, wenn die Rückstellungen einzelner Unternehmen nicht hoch genug sind bzw. die verantwortlichen Unternehmen die Kosten nicht tragen können, und sieht das von der Bundesregierung geplante Fracking-Regelungspaket spezielle Rückstellungen für Schäden vor, die durch den Einsatz von Fracking verursacht werden können?**

**Antwort:**

Bei dem Ausfall eines Unternehmens für den Ersatz von Bergschäden aus der Erdgas- und Erdölförderung haftet die Bergschadensausfallkasse. Die Bergschadensausfallkasse ist von den Bergbauunternehmen als eingetragener Verein organisiert und wird von der Vereinigung Rohstoffe und Bergbau (VRB) e. V. verwaltet. Nach der Satzung wird die Gesamthaftung auf 25 Mio. Euro, die Einzelhaftung für Schäden durch ein Mitglied auf 7,5 Mio. Euro und die Haftung für Schäden durch ein Nichtmitglied auf 1,5 Mio. Euro begrenzt.

Nach dem geltenden Bergrecht kann die zuständige Behörde zudem die Zulassung eines Vorhabens von einer Sicherheitsleistung abhängig machen. Darüber hinausgehende Vorgaben zur Bildung von Rückstellungen sind im Rahmen des geplanten Fracking-Regelungspakets nicht vorgesehen.

Mit freundlichen Grüßen

Handwritten signature in black ink, appearing to read "Heike Epple".